

Gemeinde/Markt/Stadt Gemeinde Ehekirchen Bräugarten 1 86676 Ehekirchen
Verwaltungsgemeinschaft

Für Gemeinden/Städte mit mehreren Eintragungsbezirken

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt ist in ^{Zahl} 1 Eintragungsbezirke eingeteilt.
Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSBEZIRK		EINTRAGUNGSRAUM		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Gemeinde Ehekirchen	Rathaus Ehekirchen, Bräugarten 1, EG Zi.Nr.01 86676 Ehekirchen	Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr	JA
			Mo., Mit., Do. 13.00 - 16.00 Uhr	
			Dienstags 13.00 - 18.00 Uhr	
			Dienstag, 05.02.2019 13.00 - 20 Uhr	
			Dienstag, 12.02.2019 13.00 - 20.00 Uhr	
			Sonntag, 03.02.2019 10.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zutreffendes bitte ankreuzen [X] oder in Druckschrift ausfüllen!

- Die Stimmberechtigten können sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis sie geführt werden. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
- Jede/Jeder Stimmberechtigte kann ihr/sein Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

- Sie ist nachfolgend/nebenstehend abgedruckt.
- Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr./Raumbezeichnung der Niederlegungsstelle

Rathaus Ehekirchen, Bräugarten 1, OG Zi.Nr.14, 86676 Ehekirchen

Ort, Datum
Ehekirchen, 09.01.2019



Unterschrift

angeschlagen am: 09.01.2019 abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: _____ im/in der _____